



## Ga-06-010 – Pandemie – Regelung für Fremdfirmen

---

Sehr geehrte Damen und Herren,  
wir möchten Sie auf diesem Wege über die aktuell am Uniklinikum Erlangen geltende Regelung für Fremdfirmen informieren.

Für **Dienstleister, Lieferanten, Handwerker** und **Vertreter**, die das Uniklinikum Erlangen aus beruflichen Gründen aufsuchen, sind vor Ausführung von Tätigkeiten am Uniklinikum Erlangen folgende Maßgaben zu beachten:

Beim Betreten des Klinikgebäudes ist eine Händedesinfektion durchzuführen.

Im Gebäude sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern nach Möglichkeit durchgängig eingehalten werden.

### **Führen Sie Arbeiten in Patientenzimmern aus, so gilt Folgendes:**

- Bei Arbeiten in Patientenzimmern ist das Tragen einer FFP2 Maske verpflichtend **und** vor Arbeitsbeginn ein negativer Antigentest (24 Std. gültig) oder PCR-Test (48 Std. gültig) vorzulegen.

### **Führen Sie Arbeiten außerhalb von Patientenbereichen aus, so gilt Folgendes:**

- Bekannte AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Mund-Nasen-Schutz)  
Zu den Bereichen außerhalb der Patientenbereiche zählen:
  - Verkehrsflächen außerhalb o. g. Bereiche (allgemeine Flure, Aufzüge und Treppenhäuser)
  - abgeschlossene Technikräume/-areale außerhalb o. g. Bereiche (Technikzentralen, Unter- & Dachgeschosse)
  - Verwaltungsbereiche
  - Außenbereiche

Unterweisung in bestehende Regeln und Verfolgung von deren Einhaltung obliegt der jeweiligen Projektleitung. Die strikte Einhaltung der geltenden Vorschriften ist Voraussetzung für den Zutritt zum Uniklinikum Erlangen.

**Wir danken für Ihre Mitarbeit**

Erlangen,

Ort

Datum, Unterschrift (Leitung des Dezernats Gebäudewirtschaft)